



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Blum, Hans: Die Leipziger Augustereignisse 1845. III : die
Landtagsverhandlungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sand besitzt, das in die afghanischen Händel verwickelt werden kann, darf jetzt einen Krieg mit China nicht vom Zaune brechen. Der chinesische Gesandte nach St. Petersburg ist unterwegs. Warten wir ab, was er mit Fürst Gortschakow für ein Abkommen trifft.

A. Rauchhaupt.

Die Leipziger Augustereignisse 1845.

III.

Die Landtagsverhandlungen.

Jeder unbefangene Beobachter der sächsischen Zustände und namentlich jeder aufrichtige Freund der Regierung mußte sich überzeugt halten, daß das Ministerium Könniglich das Königreich entweder einem Staatsstreich oder einer Revolution entgegen treibe. Mit gleich verblindetem Eigensinn hat nur noch Herr v. Beust zwanzig Jahre später das Land regiert und der Katastrophe von 1866 entgegengetrieben. Von Jahr zu Jahr war die Bewegung der Geister, welche die Regierung einfach unterdrücken zu können meinte, gewachsen, mit jedem Jahre auch die Zahl der Opposition im Landtag. Auch in dem neuen Landtag, welcher am 14. September 1845 eröffnet wurde, hatte die Opposition neue Siege errungen. Zum ersten Mal trat hier jener „entschiedenere“ Nachwuchs im Landhausaal auf, der sich zwar Todt's Führung noch unterordnete, aber den alten Führer der sächsischen Opposition doch häufig auch weiter nach Links führte, als ihm lieb war; dagegen sonderte sich dieser junge Fortschritt vollständig von dem maßvollen Liberalismus der Braun, Georgi, Brockhaus u. s. w. Diese äußerste Linke war hauptsächlich vertreten durch die nächsten Freunde Blum's: Schaffrath, Joseph, Hensel, Kewiger. Ueberhaupt schied sich seit den Leipziger Augustereignissen mehr und mehr der radikale Fortschritt unter Blum's Führung ab von dem gemäßigteren Liberalismus, der in der Presse hauptsächlich durch Prof. Biedermann, im Landtag durch Braun u. s. w. vertreten war.

Doch vorläufig verband die reaktionäre Haltung des Ministeriums noch sämtliche oppositionelle Elemente der Kammer zu gemeinsamer Schlachtreihe. Männer aller Parteifarben hatten die treffliche Petition Biedermann's an den Landtag unterzeichnet, welche Sühne für das in Leipzig vergossene Blut forderte.

Schon die Thronrede der Regierung war weniger herzlich, als sonst. Mit mahnendem Ernst forderte der König die Stände auf, ihn bei der Erhaltung eines verfassungs- und ordnungsmäßigen Ganges im innern Staatsleben zu

unterstützen. *) Dagegen waren mehrere der brennendsten Fragen in der Thronrede mit Stillschweigen übergangen. Deshalb, und um dem allgemeinen Bedürfnis zu entsprechen, welches eine offene Aussprache über die reichlich vorhandenen Beschwerden erheischte, wurde selbst von der ersten Kammer diesmal zum Erlaß einer Adresse die Hand geboten. Selbst die Regierung fühlte bei Beginn der Adreßdebatten das Bedürfnis ihrer Rechtfertigung. Könneritz verlas eine ausführliche Vertheidigungsschrift seines Regimentes, welche um so weniger befriedigte, da er mit der Behauptung, daß die Verfassung eine dem Zeitbewußtsein nachgebende Entwicklung überhaupt nicht gestatte, den lautesten Forderungen des Volkes eine schroffe Kriegserklärung entgegen warf. Noch unglücklicher in seinem Debüt vor der Kammer war wo möglich derjenige Minister, auf welchen der Liberalismus früher die größten Hoffnungen gesetzt, Herr von Falkenstein, welcher sich dazu berufen fühlte, der Stadt Leipzig den Rath zu ertheilen, „den Weg der Selbsterkenntniß zu betreten und sich wiederzufinden,“ ja der sich sogar zum Vertheidiger der Zensur aufwarf. Mit wichtigen Worten traten Brockhaus und der konservative Poppe diesem anmaßlichen Urtheil entgegen; und selbst in der ersten Kammer erklärte später am 19. Nov. Dr. Crusius: „Leipzig braucht nicht erst zum Selbstbewußtsein zu kommen, es braucht sich nicht erst wiederzufinden, denn es hat sich nie verloren.“

Ihren absolut reaktionären Standpunkt trug die Regierung insbesondere zur Schau allen Anträgen, Petitionen und Verhandlungen gegenüber, die eine Abstellung der wahrhaft unerträglichen Zensurplakereien und Konzessionsentziehungen, überhaupt eine Entfesselung des freien gedruckten Gedankens aus jenen Banden bezweckten, mit welchen diese Regierung unaufhörlich und schonungslos die ganze inländische Presse und unliebsame Preßerzeugnisse umstrickte.

Die schroffe Unbeugsamkeit der Regierung in der Frage der Reform der sächsischen Preßzustände erklärte sich, abgesehen von ihrem hervorragend bornirten Standpunkte, welcher Zeitströmungen und selbst Meinungen mit Polizeimaßregeln unterdrücken zu können glaubte, hauptsächlich dadurch, daß in dieser Frage fast die ganze erste Kammer hinter der Regierung stand. Mit offener Schadenfreude über die Verfolgungen der verhassten Presse, stimmte dieses erlauchte Haus der Regierung in der Hauptsache durchaus bei, verwarf namentlich den Antrag der zweiten Kammer, daß auch nur eine baldige gesetzliche Ordnung des Konzessionswesens der Presse stattfinden möge!

Welches Schicksal bei diesem Bestande der ersten Kammer jene Petition Biedermann's und seiner 1800 Genossen beim Landtag haben werde, welche

*) Ueber das Folgende zu vergl. Landtagsmittheilungen 1845/46. — Flathe, a. a. D. S. 549 flg. — Gegenwart, 5. Band. S. 588. flg.

Gerechtigkeit für Leipzig verlangte, war hiernach mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen. Aber unerwartet war das traurige Schicksal, das sie schon in der zweiten Kammer ereilte und begrub. Mannigfache Gründe wirkten hierfür zusammen. Das Referat lag in den Händen des rein ministeriell gewordenen alten Gegners von Leipzig, Eisenstuck. Nicht unabsichtlich hatte er und die Kommission die Sache über ein halbes Jahr hingeschleppt, ohne Bericht zu erstatten. Inzwischen hatte die Regierung alles nur mögliche Material herbeigezogen, um das Verhalten der Schießoffiziere als gerechtfertigt und Leipzig als eine höchst ungezogene Stadt hinzustellen. Sogar das alberne Kunstmärchen von einem für den 12. August 1845 langgeplanten Aufruhr spukte durch die Regierungsberichte, und Staatsminister von Könneritz erzählte dasselbe sogar später noch vor der Kammer in neuem Aufputz*). Auch hoffte Herr Eisenstuck und seine Freunde, daß in fast sieben Monaten Gras über den Gräbern der Erschossenen wachsen und das Sühneverlangen Leipzig's sich wesentlich abkühlen werde. Diesem dilatorischen Verfahren kam eine rührige Agitation der feudalen Junkerpartei der ersten und zweiten Kammer zu Hilfe. Die edeln Herren hatten allmählig gelernt, wie die Opposition Stimmen gewinne und hatten es ihr geschickt nachgemacht. Die theilweise maßlose Sprache der jungen Linken, welche in diesen feierlichen Räumen unerhört war, die häufigen persönlichen Invektiven, die sie sich zu Schulden kommen ließ, Anklagen, die nicht immer bewiesen werden konnten, alles das schreckte einen großen Theil maßvoller, bedächtiger, unentschiedener Abgeordneten zurück. Und als nun die adligen Bauernwerber dem biedern Landmann vollends klar machten, daß der Umsturz alles Bestehenden das geheime letzte Ziel der Opposition sei, zogen sie alle diese Elemente auf ihre Seite.

Unter solchen Auspizien begann die Kammer am 14. Mai 1846 die Debatte über die Leipziger Augustereignisse. Der Bericht der Deputationsmehrheit verwarf die Leipziger Petition und erklärte das Verfahren der Schießoffiziere für gerechtfertigt. Der Bericht der Minderheit (Klinger, Todt, Hensel) forderte die Regierung auf, Anordnungen zu treffen, daß wegen dieser Ereignisse „vom kompetenten Untersuchungsgericht das diesfallige Sach- und Rechtsverhältniß legal erörtert und der Gebühr Rechtsens allenthalben nachgegangen würde“. Dieser Bericht erklärte also, daß das Verfahren der Offiziere vorläufig noch nicht als ein berechtigtes angesehen werden könne, eine förmliche Untersuchung gegen sie stattfinden müsse. Der Antrag war so maßvoll gefaßt und motivirt, daß auch Brockhaus, Braun, Harfort u. A. dafür stimmten. Auch stehen die Reden der Abgeordneten, welche Gerechtigkeit und Sühne verlangten, hoch über

*) In Erwiderung auf die Rede Schumann's. Landtagsmittheilungen. Sitzung der 2. Kammer vom 14. Mai 46.

denen ihrer Gegner. Mit Hilfe der kläglichsten formellen Kompetenzeinreden und der bedenklichsten Auslegungen einer militärischen Instruktion, die, wenn sie richtig waren, mit klaren gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch traten, suchten die Vertreter der Regierung und die wenigen Redner, die aus der Kammer für den Majoritätsantrag das Wort ergriffen, eine Untersuchung von den beteiligten Offizieren abzuwenden. Dabei erlaubten sich namentlich die Minister einen Ton gegen die Redner der Opposition anzuschlagen, der uns Heutigen geradezu unwürdig erscheint*). Das Resultat der mehrtägigen Verhandlung war aber nur in Sachsen möglich. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit für beide Anträge (36 Stimmen). Am 18. Mai mußte nach der Landtagsordnung die Abstimmung wiederholt werden. Da stimmten 37 Stimmen gegen das Majoritätsgutachten, das also verworfen wurde. Gleichzeitig aber wurde auch das Votum der Minorität mit 41 gegen 32 Stimmen verworfen. Zu deutsch hieß das Resultat dieser Abstimmung: die Kammer erklärt das Leipziger Schießen für ungerechtfertigt, lehnt aber gleichwohl die Einleitung einer Untersuchung gegen die Urheber ab. Man bedurfte hiernach der ersten Kammer gar nicht mehr, um die Gerechtigkeits Hoffnungen Leipzig's zu Grabe zu tragen.

So hatte denn in der wichtigsten Frage der Landtag die auf ihn gesetzten Erwartungen getäuscht, und damit Blum's pessimistischen Ansichten mehr als Recht gegeben. Das Traurigste war, daß gerade in dieser Angelegenheit, die „für die große Mehrheit aller Unabhängigen im Volke eine wahre Herzensangelegenheit war, weil es sich dabei um die Befriedigung des tiefempfundenen Bedürfnisses nach Gerechtigkeit, um die Beseitigung der Besorgniß handelte, daß Gewalt von oben nicht denselben Schranken der Gesetze unterworfen sei, wie Willkühr von unten“**), nicht die Regierung und nicht das Haus des Adels, sondern die Volkskammer die berechtigten Erwartungen getäuscht hatte. „Ein schroffer Stachel des Unmuthes blieb in den Gemüthern zurück“***). Die paar Gesetze, die man dankbar diesem Landtag gut zu schreiben hatte, wogen keineswegs seine Fehlerarbeiten und Unterlassungssünden auf.

Hans Blum.

*) So sagte der Kriegsminister von Rostiz zum Abgeordneten Hensel: „Ich kann dem Abgeordneten nur wünschen, daß, wenn er jemals in die Lage kommen sollte, als Kommandant der Kommunalgarde längere Zeit geschimpft und mit Steinen geworfen zu werden, ihm auch gelingen möge, bei nächstlichem Tumult Diejenigen herauszufinden, welche ihm diese Ehre erwiesen haben.“ Und als der Abgeordnete Joseph sich auf Zeugnisaussagen in Akten berief, erlaubte sich der Minister Könneritz die Antwort: „Sind sie vor einer Behörde oder vielleicht in Folge einer Aufforderung der Versammlung auf dem Schützenhause aufgenommen worden?“

) Gegenwart, V. Band, S. 591. *) Ebenda S. 592.